

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Schutzpaket: Für die Rechtssicherheit der medizinischen Website

Zunehmend wenden sich Angehörige von Heilberufen und insbesondere Ärzte an die IT-Recht Kanzlei, um sich für ihren Webauftritt rechtlich beraten zu lassen. Die Kanzlei bietet hierzu ein Schutzpaket an, das die rechtlichen Besonderheiten der Prüfung medizinischer Websites berücksichtigt. Zudem steht Interessierten ein Blog zu diesem Themenkomplex zur Verfügung.

Schutzpaket

Bei der rechtlichen Überprüfung medizinischer Präsenzen ist neben den für Webauftritte gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Kennzeichnungsvorgaben in besonderem Maße auf Inhalt und Gestaltung des Auftritts zu achten.

Gerade bei der bildlichen und textlichen Gestaltung lauern bei medizinischen Websites wegen den besonderen Anforderungen dieses Berufsstandes die meisten Gefahren. So sind etwa folgende Texte und Darstellungen zu unterlassen:

- Verwendung von Gutachten, Zeugnissen, wissenschaftlichen oder fachlichen Veröffentlichungen sowie Hinweise darauf;
- Angaben, dass das Arzneimittel, das Verfahren, die Behandlung, der Gegenstand oder das Mittel ärztlich, zahnärztlich, tierärztlich oder anderweitig fachlich empfohlen oder geprüft ist oder angewendet wird;
- Wiedergabe von Krankengeschichten sowie Hinweise darauf;
- bildliche Darstellung von Personen in der Berufskleidung oder bei der Ausübung der Tätigkeit von Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder des Arzneimittelhandels;
- bildliche Darstellung von Veränderungen des menschlichen Körpers oder seiner Teile durch Krankheiten, Leiden oder Körperschäden;
- bildliche Darstellung der Wirkung eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines anderen Mittels durch vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach der Anwendung;
- bildliche Darstellung des Wirkungsvorganges eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines anderen Mittels am menschlichen Körper oder an seinen Teilen;

Diese und viele weitere Vorgaben aus den unterschiedlichsten Vorschriften sind bei der rechtlichen Überprüfung einer medizinischen Website zu beachten. Für einen juristischen Laien eine fast unlösbare Aufgabe.

Die IT-Recht Kanzlei bietet auch hier ein interessantes Schutzpaket für die rechtssichere Gestaltung

medizinischer Websites zu einem fairen Pauschalpreis an. Lassen Sie sich darüber von den Experten der Kanzlei informieren.

Blog

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf einen Blog der IT-Recht Kanzlei aufmerksam machen, der sich ausschließlich mit Rechtsthemen rund um die medizinische Homepage beschäftigt.

In dem Blog [rechtssicherearztehomepage](#) finden Sie komprimiert ständig interessante und aktuelle Urteile und News zu diesem Themenkomplex. Zum Blog gehts [hier](#)

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement